

17

Ministerratssitzung**Montag, 26. Januar 1948¹**

Beginn: 10 Uhr 30

Ende: 12 Uhr

Anwesend: Ministerpräsident Dr. Ehard, stv. Ministerpräsident und Justizminister Dr. Müller, Innenminister Dr. Ankermüller, Kultusminister Dr. Hundhammer, Finanzminister Dr. Kraus, Arbeitsminister Krehle, Verkehrsminister Frommknecht, Sonderminister Dr. Hagenauer, Staatsminister Dr. Pfeiffer (Staatskanzlei), Staatssekretär Dr. Schwalber (Innenministerium), Staatssekretär Fischer (Innenministerium-Bauabteilung), Staatssekretär Dr. Lacherbauer (Justizministerium), Staatssekretär Dr. Sattler (Kultusministerium), Staatssekretär Dr. Müller (Finanzministerium), Staatssekretär Dr. Grieser (Arbeitsministerium), Staatssekretär Sedlmayr (Verkehrsministerium), Staatssekretär Geiger (Wirtschaftsministerium).

Entschuldigt: Wirtschaftsminister Dr. Seidel, Staatssekretär Jaenicke (Innenministerium), Staatssekretär Sühler (Landwirtschaftsministerium).

Tagesordnung: I. Frankfurter Statut. II. Gemeindewahlgesetz und Kreiswahlgesetz. III. Baustoffnotgesetz. IV. Personalfragen.

I. Frankfurter Statut

Ministerpräsident *Dr. Ehard* gibt die wichtigsten Punkte des neuen Frankfurter Statuts bekannt.²

Staatsminister *Dr. Hundhammer* erkundigt sich, ob die Erweiterung des Wirtschaftsrats auf die doppelte Zahl der Mitglieder der tatsächlichen Stärke der einzelnen Parteien angeglichen werden sollte; danach würden wohl die KPD und die FDP in Bayern keine neuen Sitze bekommen.

Stv. Ministerpräsident *Dr. Müller* erklärt, es frage sich, ob die bisherige Zahl der Mandate einfach verdoppelt werden sollte oder eine neue Schlüsselzahl zu nehmen sei.³ Nach seinen Berechnungen würde die KPD wohl auf alle Fälle einen zweiten Sitz bekommen. Für die CDU/CSU⁴ wäre wohl eine reine Verdoppelung der Mandate vorteilhafter und die bisherige Majorität bleiben. Wenn ein neuer Schlüssel genommen würde, wäre das Ergebnis wohl eine Erhöhung der Mandate der KPD.⁵

Ministerpräsident *Dr. Ehard* weist darauf hin, daß der Verwaltungsrat praktisch ein Kabinettsrat sei, dessen Vorsitzender eine übermächtige Stelle ohne Verantwortung habe. Der Länderrat habe dagegen nur ein Veto und das mit Ausnahme der Haushalts- und Finanzfragen. Die Stellung der Bayerischen Regierung in Frankfurt war immer äußerst schwierig, da man auch einen Teil der Deutschen gegen sich habe, entweder den Wirtschaftsrat oder einen Teil der Ministerpräsidenten. Wahrscheinlich werde es sich am Mittwoch in Frankfurt⁶ kaum ermöglichen lassen, die Deutschen alle auf einen Nenner zu bringen. Wie er gehört habe, seien

1 Obwohl die Sitzung in Nr. 16 als außerordentlicher Ministerrat bezeichnet wurde, erscheint sie im Registraturexemplar (StK-MinRProt 10) und in der hektographierten Form ohne dieses Attribut.

2 Entwurf einer Proklamation betr. die Wirtschaftsverwaltung (Proklamation Nr. 7) des VWG, vorgelegt am 22. 1. 1948 (NL Pfeiffer 87 und StK 11938). Vgl. die endgültige Fassung für die US-Zone: Proklamation Nr. 7 des Generals Lucius D. Clay zur Verbesserung der Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes, 9.2. 1948; dt. und engl. als Beilage Nr. 2 zum WiGBL. Nr. 4, 26. 2. 1948 (Exemplar in: Bevollmächtigter Frankfurt 20), dort als synoptischer Abdruck gemeinsam mit Ordinance No. 126, durch welche die Neugestaltung des VWG in der britischen Zone verkündet wurde; Proklamation Nr. 7 ferner dt. in *DokGeschBay* III/9 S. 426–432; dt. u. engl. *Dokumente zum Aufbau* S. 174–188.

3 Bei der Bildung der Bizone im Sommer 1947 hatte die Militärregierung entschieden, daß für die Verteilung der zwölf bayer. Sitze im Frankfurter Wirtschaftsrat das Wahlergebnis der Landtagswahl vom Dezember 1946 und nicht die Sitzverteilung im Landtag ausschlaggebend war. Infolgedessen entsandte auch die KPD einen Abgeordneten; vgl. *Protokolle Ehard* I Nr. 24 TOP XIX.

4 Vgl. zur Auswahl der neuen Mitglieder der CDU/CSU für den Wirtschaftsrat *Salzmann*, Die CDU/CSU im Frankfurter Wirtschaftsrat S. 11.

5 Mit der Reorganisation der Bizone ging eine Verdoppelung der Mandate des Wirtschaftsrates von 52 auf 104 einher. Auf Bayern entfielen nun 24 Abgeordnete; die Mandate jeder bisher berücksichtigten Partei wurden verdoppelt (CSU 12, SPD 6, WAV 2, FDP 2, KPD 2). Infolgedessen verschoben sich auch die Mehrheitsverhältnisse im Wirtschaftsrat insgesamt nicht, in dem CDU/CSU, DP und Liberale gemeinsam die Mehrheit stellten; vgl. *Benz*, Besatzungsherrschaft S. 94. Zur Wahl der neuen 12 Abgeordneten des Wirtschaftsrates durch den Landtag vgl. *StB*. II S. 864–870 (18. 2. 1948).

6 Vgl. die Konferenz der Ministerpräsidenten der amerikanischen und britischen Besatzungszonen in Frankfurt 27./28. 1. 1948, *AVBRD* 4 S. 256–270.

die Amerikaner unter Umständen geneigt, dem bayerischen Standpunkt entgegenzukommen, die Engländer aber nicht. Beim Veto sei man davon ausgegangen, daß die Verwaltungsdirektoren nebeneinander stehen und sich lediglich durch regelmäßige Zusammenkünfte und Besprechungen mit den Ressortministern der einzelnen Länder koordinieren. Leider sei das wieder über den Haufen geworfen worden und die Engländer und Amerikaner hielten an einem Oberdirektor fest.⁷ Wahrscheinlich werde man diesen auf keinen Fall mehr loswerden. Die Ministerpräsidenten der SPD sollen übrigens nach Hannover zitiert worden sein⁸ und folgende Weisung erhalten haben:⁹ Der Länderrat solle überhaupt verschwinden und nur der Wirtschaftsrat bleiben. Ob diese soeben durchgegebene Nachricht zutreffend sei, müsse offen bleiben.¹⁰ Beim Kampf gegen diesen Vorschlag werde Bayern wohl die Unterstützung der Amerikaner finden, während die Engländer die Haltung von Hannover begünstigten. Vielleicht sei es doch möglich, eine einheitliche Stellungnahme der Ministerpräsidenten der US-Zone zu erreichen. Er glaube jedenfalls, Ministerpräsident Maier von Württemberg-Baden auf seine Seite zu bringen und habe auch schon mit Hilpert¹¹ gesprochen, nach dessen Mitteilung auch Ministerpräsident Stock¹² den Entwurf für zu zentralistisch halte. Gegen die Einrichtung des Oberdirektors müsse man unter allen Umständen Stellung nehmen. Es frage sich aber, ob man sich überhaupt gegen das Statut wenden solle. Wahrscheinlich sei es besser zu erklären, was man für untragbar halte und diesen Punkten nicht zuzustimmen. Man werde wohl ein Diktat bekommen, das von deutscher Seite unterstützt werde. Auf alle Fälle müsse man ausdrücklich betonen, daß dieses ganze Statut nur den Sinn haben soll, den Wirtschaftsrat arbeitsfähig zu machen.

Anschließend wird in die Besprechung der einzelnen Punkte des Statuts eingegangen. Dabei herrscht Übereinstimmung, daß in Artikel III eine Reihe von sehr bedenklichen Punkten enthalten sind.¹³

Ministerpräsident *Dr. Ehard* erklärt, es sei nicht wahr, daß man in Frankfurt die Finanzhoheit preisgegeben habe. Es sei erklärt worden, das Haushaltsrecht sei etwas neues, ein Sonderhaushaltsrecht, das sich über beide Zonen erstrecke. Außerdem sei von amerikanischer Seite mitgeteilt worden, der Wirtschaftsrat bekomme an sich die Einkommensteuer nicht, wohl aber feste Beträge daraus. Sämtliche Ministerpräsidenten haben sich dagegen erklärt und auch am Mittwoch dürfe man diese Sache niemals konzedieren.

Staatssekretär *Dr. Müller* weist darauf hin, diese Regelung sei darauf abgestellt, die britische Zone auf Kosten der amerikanischen Zone zu sanieren. Dabei würden die Zölle und Verbrauchssteuern allein über 2 Milliarden RM erbringen, so daß es wirklich unerhört sei, darüber hinaus Teile der Einkommensteuer zu verlangen.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* meint, in diesem Punkte würde es wohl gelingen, die Ministerpräsidenten auf eine Linie zu bringen. Zweifellos sei der Sinn dieser Bestimmung, den Ländern den finanziellen Brotkorb höher zu hängen.

Staatsminister *Dr. Kraus* teilt mit, die Stellungnahmen des Finanzministeriums würde um 12 Uhr einlaufen. Sämtliche Finanzminister der übrigen Länder seien in der grundsätzlichen Frage mit ihm einig. Was hier

7 Vgl. T. Pünder S. 142 f.

8 Gemeint ist die gemeinsame Sitzung des Parteivorstands der SPD mit der sozialdemokratischen Wirtschaftsratsfraktion, den sozialdemokratischen Mitgliedern des Exekutivrats und den sozialdemokratischen Ministerpräsidenten am 25. 1. 1948 in Hannover. Dabei wurden folgende sechs Punkte als ‚Richtlinie der sozialdemokratischen Politik im Wirtschafts- und Länderrat‘ verabschiedet: „1. Die Sozialdemokratie stellt fest, daß die von den beiden Militärgouverneuren verkündete Charta kein deutsches Recht, sondern Recht für Deutschland schafft, das eine einseitige Entscheidung der Alliierten ohne Verantwortung der Deutschen darstellt. 2. Die Sozialdemokratie lehnt die Wahl eines Oberdirektors ab. Sie verlangt, daß alle Direktoren vom Wirtschaftsrat gewählt und entlassen werden und dem Wirtschaftsrat verantwortlich sind. 3. Die Sozialdemokratie lehnt das Bestätigungsrecht des Länderrates bei der Direktorenwahl ab. 4. Die Sozialdemokratie wünscht, daß die Gesetzesvorlagen der Direktoren gleichzeitig dem Wirtschafts- und Länderrat vorgelegt werden. 5. Die Sozialdemokratie ist der Auffassung, daß die Kompetenzen des Wirtschaftsrates- und anderer Institutionen nicht von den Ländern abgeleitet, sondern originär bestehen. 6. Die Sozialdemokratie unterstreicht, daß es Aufgaben gibt, die von höherer Ebene als Länderbasis durchgeführt werden müssen und daß es nicht Aufgabe der SPD ist, föderalistische Tendenzen zu fördern“; vgl. W. Albrecht S. 314–327, hier bes. S. 317.

9 Die Formulierung geht auf hs. Änderungen MPr. Ehard zurück. Die Passage hatte im Registraturexemplar zunächst gelautet: „Die Ministerpräsidenten der SPD seien übrigens nach Hannover zitiert worden und hätten folgende Weisung erhalten:“ (StK-MinRProt 10).

10 Dieser Satz war von MPr. Ehard im Registraturexemplar hs. eingefügt worden (StK-MinRProt 10).

11 Zu seiner Person s. Nr. 9 TOP II.

12 Zu seiner Person s. Nr. 1 TOP XVII.

13 Artikel III der Proklamation Nr. 7 vom 9. 2. 1948 enthielt die „Aufgaben des Wirtschaftsrats“; vgl. den Entwurf in NL Pfeiffer 87 sowie StK 11938; die endgültige Fassung in *DokGeschBay* III/9 S. 427 ff.

erreicht werden solle, sei schlimmer als alles, was die Nazis auf diesem Gebiet gemacht hätten. Wenn man hierzu zustimme, werde er sofort zurücktreten.¹⁴

Ministerpräsident *Dr. Ehard* wirft ein, niemand habe bisher dazu zugestimmt.

Staatsminister *Dr. Kraus* meint, die Bayernpartei würde zweifellos einen großen Auftrieb bekommen, wenn wir nicht ganz präzise erklären, daß wir nicht mitmachen.¹⁵

Ministerpräsident *Dr. Ehard* erwidert, er habe sich auch darüber geärgert, daß von Seiten der Bayernpartei behauptet werde, wir hätten die Finanzhoheit preisgegeben. Dies sei nicht wahr. Es habe ja niemand zustimmen können, da niemand gewußt habe, um was es sich eigentlich handle. Man habe darum gebeten, diese Bestimmung wegzustreichen, weil sie keinen Sinn habe; darauf sei erwidert worden, sie bedeute ja etwas ganz anderes. Er habe dann gesagt, auch da seien die Ministerpräsidenten der Meinung, daß sie nicht zustimmen könnten. Schließlich habe es geheißen, man werde darüber noch einmal reden.

Staatsminister *Dr. Kraus* erklärt, hinter diesem Vorschlag stehe die Reichsbürokratie.¹⁶ Es sei im Finanzrat ganz offen gesagt worden, im Jahre 1948 werden wir einen Haushalt des Wirtschaftsrats von 2 Milliarden RM haben. Weiter sei erklärt worden, das Personalamt¹⁷ sei das Reichsministerium des Innern. Die bizonale Verwaltung könne ohne weiteres aus den Überschüssen von Post und Eisenbahn leben.

Staatssekretär *Sedlmayr* wirft ein, ob diese Überschüsse immer ausreichen, stehe noch dahin. Die Überschüsse rührten zum Teil daher, daß man zum Teil nicht die Möglichkeit habe, dringend notwendige Aufwendungen zu machen.

Staatssekretär *Dr. Müller* macht darauf aufmerksam, daß das Aufkommen von Zöllen und Verbrauchssteuern dauernd ansteige.

Staatsminister *Dr. Kraus* führt aus, sämtliche Finanzminister der US-Zone standen auf dem Standpunkt, daß diese Überschüsse ausreichen.¹⁸ Wenn sie tatsächlich nicht genügen sollten, könnten die Länder Beiträge zahlen, auf alle Fälle müsse man aber einen Anteil an der Einkommensteuer ablehnen. Es sei auch ganz unmöglich, die Zölle und Verbrauchssteuern abzugeben, die allein in Bayern 300 Millionen erbrächten. In diesem Zusammenhang wolle er auch darauf hinweisen, daß die Bestimmung in Artikel III Absatz 2 über die Preissubventionen unbedingt gestrichen werden müsse.¹⁹

Staatssekretär *Dr. Müller* teilt ergänzend mit, daß die Nahrungsmittelsubventionen, die in der amerikanischen Zone schon lange aufgehoben seien, in der britischen Zone nach wie vor bestehen. Im übrigen müßten auch die Kohlenpreissubventionen fortfallen.

Staatsminister *Dr. Kraus* unterstreicht diese Bemerkung und erklärt, man wolle die Länder bei der Haushaltsgestaltung ausschließen – vgl. Artikel V Absatz 1, was völlig untragbar sei.²⁰ Man könne sich darauf einlassen, subsidiäre Beiträge zu zahlen, wenn die ordentlichen Einnahmen nicht ausreichen.

14 Vgl. das Memorandum von Kraus, 13. 1. 1948, „Die neue Frankfurter Konstruktion“ (6 S.) (StK 11938).

15 Am Tag dieses Ministerrats, dem 26. 1. 1948, war der frühere StMELF Baumgartner von der CSU zur BP übergetreten. Am 4. 2. 1948 wurde im Plenum des Landtags bekanntgegeben, daß er am 26. 1. 1948 entsprechend auch aus der Fraktion der CSU ausgeschieden war und nunmehr als fraktionsloser Abgeordneter dem Parlament angehörte; StB. II S. 747 (4. 2. 1948).

16 Vgl. die Ausführungen von Kraus in *Protokolle Ehard* I Nr. 7 TOP IV.

17 Vgl. *Protokolle Ehard* I Nr. 15 TOP XVIII.

18 Kraus bezog sich auf die Finanzministerkonferenz der US-Zone am 19./20. 1. 1948 in München gemeinsam mit Vertretern der Finanzabteilung von OMGUS; vgl. als Ergebnis dieser Konferenz den Entwurf eines Schreibens der Finanzminister der US-Zone an die Ministerpräsidenten und die Finanzminister der britischen Zone, undatiert (StK 11938).

19 Artikel III (2) der Proklamation Nr. 7 lautete im Entwurf (wie Anm. 2): „Der Wirtschaftsrat hat innerhalb der U.S. Zone die folgenden Befugnisse: (2) Annahme und, vorbehaltlich der Genehmigung des Bipartite Board, Verkündung von Gesetzen, die sich auf Festlegung von allgemeinen Grundsätzen beziehen, mehr als ein Land angehen und einen der folgenden Gegenstände betreffen: Straßen und Straßenverkehr zwischen den Ländern; Erzeugung, Zuteilung, Verteilung und Lagerung von Waren, Rohstoffen, Gas, Wasser und Elektrizität; Auslands- und Binnenhandel; Preisbildung, Preiskontrolle und Preissubventionen; Einfuhr, Erfassung, Zuteilung und Verteilung von Lebensmitteln; bevorzugte Einstellung und Verwendung von Arbeitskräften; Löhne und Lohnkontrolle; Handelskammern und andere nicht staatliche Wirtschaftsorganisationen, die sich über den Bereich eines Landes hinaus erstrecken; Statistik“. Die Proklamation Nr. 7 wies dem Wirtschaftsrat die Kompetenz zur gesetzlichen Regelung von Preissubventionen unverändert zu; vgl. *DokGeschBay* III/9 S. 427.

20 Artikel V (1) der Proklamation Nr. 7 lautete im Entwurf (wie Anm. 2): „Der Länderrat hat innerhalb der U.S. Zone die folgenden Befugnisse: „(1) Einbringung von Gesetzen über Gegenstände innerhalb der Zuständigkeit des Wirtschaftsrats, außer über Steuern oder den Haushaltsplan.“ In der Proklamation Nr. 7 lautete Art. V (1) schließlich: „Der Länderrat hat innerhalb der amerikanischen Zone das Recht: (1) Gesetze einzubringen

Staatsminister *Krehle* weist sodann auf Artikel III Absatz 2 u.z. bezüglich des Einsatzes der Arbeitskräfte hin. Eine Bestimmung, die ebenfalls sehr bedenklich sei.²¹

Ministerpräsident *Dr. Ehard* äußert anschließend Einwände gegen Artikel III Ziffer 10.²² Er habe sich immer gegen eine Reichsexekutive gewandt, vor allem dann, wenn keine verfassungsmäßigen Garantien bestünden. Reichsexekutive setzt unter allen Umständen eine Staatsautorität voraus; wenn diese nicht bestehe, sei sie nur möglich, wenn die Militärpolizei den Büttel mache. Er müsse in Frankfurt das Hauptgewicht darauf legen, die Zwangsvollstreckung wegzubringen. Sehr übel sei, daß man unter schwerem Zeitdruck stehe. Vielleicht könne man die Zwangsmaßnahmen mit der Begründung wegbringen, daß sie staatsrechtlich unmöglich seien. Was Artikel VIII²³ betreffe, so sei diese Bestimmung überhaupt nicht recht verständlich, weil das, was sie beabsichtige, neben den Verwaltungsämtern herlaufe. Er habe übrigens auch Bedenken gegen das Statistische Amt, bei dem ein Mitspracherecht der Länder unbedingt notwendig sei.²⁴ Zusammenfassend könne man wohl sagen, es handle sich um eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Parlament, Kabinett usw.. Die Zuständigkeit erstrecke sich dabei auf weite Gebiete und könne jederzeit erweitert werden, alles andere deutsche Recht werde gebrochen usw. (Artikel IX).²⁵ Wenn die Engländer und Amerikaner eine solche Regelung überhaupt machen wollten, dann durch eine vorläufige Verfassung; das aber wagten sie bisher nicht.

Staatsminister *Dr. Kraus* schlägt eine Änderung der Bestimmung über das Personalamt vor u.z. in der Form, daß es heiße: „Für den öffentlichen Dienst der Verwaltung des vereinigten Wirtschaftsgebietes“.

Staatssekretär *Dr. Lacherbauer* wendet sich scharf gegen Artikel III Ziffer 4, mit dem man die Justiz gleichschalten und eine Sondergerichtsbarkeit schaffen wolle.²⁶ Diese Bestimmung müsse unter allen Umständen abgelehnt werden.

über Angelegenheiten aller Art innerhalb der Zuständigkeit des Wirtschaftsrats mit Ausnahme von Besteuerungen und der Bereitstellung von Geldmitteln“; *DokGeschBay* III/9 S. 429.

21 Vgl. Anm. 19. Artikel III (2) der Proklamation Nr. 7 wies dem Wirtschaftsrat schließlich anstelle der Formulierung des Entwurfs die Kompetenz zur gesetzlichen Regelung der „Festlegung von Dringlichkeitsstufen für die Verwendung von Arbeitskräften“ zu; vgl. *DokGeschBay* III/9 S. 427. Vgl. ferner Krehle an Ehard, 26. 1. 1948, mit der schriftlichen Darlegung verschiedener Bedenken gegenüber der Proklamation Nr. 7 (StK 14739).

22 Artikel III (10) der Proklamation Nr. 7 lautete im Entwurf (wie Anm. 2): „Der Wirtschaftsrat hat innerhalb der U.S. Zone die folgenden Befugnisse: (10) Errichtung von Unterbehörden für Berichterstattung, Einsichtnahme und Zwangsmaßnahmen, um die gehörige Ausführung der Gesetze und Ausführungsvorschriften für das vereinigte Wirtschaftsgebiet zu sichern, wenn es der Wirtschaftsrat für nötig hält und wenn der Bipartite Board die besondere Ermächtigung gibt“. In der Proklamation Nr. 7 lautete Art. III (10) schließlich: „Der Wirtschaftsrat hat innerhalb der amerikanischen Zone das Recht (10) „mit besonderer Ermächtigung des Bipartite Board, wenn nach Ansicht des Wirtschaftsrats die Notwendigkeit hierfür besteht, Gesetze anzunehmen und zu erlassen, durch welche Verwaltungsstellen errichtet werden, die örtliche Berichte erstatten, Überprüfungen vornehmen und Zwangsmaßnahmen treffen, um die gehörige Ausführung der Gesetze und Ausführungsbestimmungen für das Vereinigte Wirtschaftsgebiet zu sichern“; vgl. *DokGeschBay* III/9 S. 429.

23 Artikel VIII der Proklamation Nr. 7 lautete im Entwurf (wie Anm. 2): „1. Der Wirtschaftsrat hat die folgenden weiteren Behörden zu errichten: (1) Ein Personalamt; (2) Ein statistisches Amt; (3) Ein Rechtsamt; jedes von ihnen soll einem Direktor unterstellt sein, der nicht Mitglied des Verwaltungsrates ist, aber dem Vorsitzenden des Verwaltungsrates verantwortlich ist. 2. Der General Staatsanwalt, dessen Amt durch Proklamation der Militärregierung Nr. [Nr. 8 Art. XI] errichtet ist, ist dem Vorsitzenden des Verwaltungsrates verantwortlich und seinen Anweisungen unterworfen“. In der Proklamation Nr. 7 lautete Art. VIII schließlich: „Der Wirtschaftsrat hat die folgenden weiteren Verwaltungsstellen zu errichten: (1) Eine Personalabteilung für die Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes, (2) ein Statistisches Amt, (3) eine Rechtsabteilung. Ihre Leiter sind nicht Mitglieder des Verwaltungsrates, jedoch dem Vorsitzenden des Verwaltungsrates verantwortlich“; *DokGeschBay* III/9 S. 430.

24 Gemeint ist das Statistische Amt des Vereinigten Wirtschaftsgebietes. Dem Amt wurde ein Statistischer Ausschuß als Beirat beigegeben, in den auch die Statistischen Landesämter je einen Vertreter entsandten; vgl. *Vogel*, Westdeutschland II S. 326–333.

25 Artikel IX (Wirkung und Durchsetzung der gesetzgeberischen Maßnahmen des Wirtschaftsrats) der Proklamation Nr. 7 lautete im Entwurf: „1. Gesetze des Wirtschaftsrates und dazu ergangene Ausführungsbestimmungen brechen alles deutsche Recht, das im Widerspruch zu ihnen steht. 2. Solche Gesetze und Ausführungsbestimmungen sind bindend für alle Länder in der U.S. Zone und für alle Personen in ihr. Mit den ausdrücklich festgesetzten Ausnahmen gehören alle Rechtsfälle, die sich aus solchen Gesetzen und Ausführungsbestimmungen ergeben, zur Zuständigkeit der Gerichte der Länder.“ In der Proklamation Nr. 7 lautete Artikel IX (Rechtsverbindlichkeit und Verwirklichung der gesetzgeberischen Maßnahmen des Wirtschaftsrats) schließlich: „1. Gesetze des Wirtschaftsrats und Länderrats und dazu ergangene Ausführungsbestimmungen gehen dem nicht damit in Einklang stehenden deutschen Recht vor. 2. Solche Gesetze und Ausführungsbestimmungen sind für alle Länder der amerikanischen Zone und deren Einwohner bindend. Für Streitfälle, die sich auf Grund solcher Gesetze und Ausführungsbestimmungen ergeben, sind die Gerichte der Länder zuständig, soweit nicht ein auf Grund des Art. III (4) erlassenes Gesetz ausdrücklich etwas anderes bestimmt“; *DokGeschBay* III/9 S. 430.

26 Artikel III (4) der Proklamation Nr. 7 lautete im Entwurf (wie Anm. 2): „Der Wirtschaftsrat hat innerhalb der U.S. Zone die folgenden Befugnisse: Die Errichtung, mit besonderer Ermächtigung des Bipartite Board, von Gerichten erster Instanz für das vereinigte Wirtschaftsgebiet, soweit dies zweckdienlich erscheint; solche Gerichte sind der Berufungsgerichtsbarkeit des Obergerichts für das vereinigte Wirtschaftsgebiet unterworfen, das durch Proklamation Nr. [8] der Militärregierung errichtet ist; Errichtung einer Staatsanwaltschaft am Sitz dieser Gerichte; mit der Maßgabe, daß die Zuständigkeit aller dieser Gerichte die Zuständigkeit nicht überschreiten darf, die in der Proklamation Nr. [8] der Militärregierung festgesetzt ist und daß sie in keiner Weise die ausschließliche erstinstanzliche Zuständigkeit dieses Obergerichts beschränkt. „Vgl. die – inhaltlich identische – Formulierung des Art. III (4) in der Proklamation Nr. 7, *DokGeschBay* III/9 S. 428.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* weist darauf hin, daß bisher noch nichts endgültiges entschieden sei, weil man ja noch keine schriftlichen Unterlagen gehabt habe. Die Amerikaner stünden auf dem Standpunkt, daß man sich im ganzen und im einzelnen noch äußern und Vorschläge machen könne.

Staatsminister *Dr. Kraus* führt aus, die bayerischen Wasserkräfte seien der größte Schatz Bayerns, gleich wert der Kohle, wenn nicht noch mehr wert. In diesem Statut stehen nun in Artikel III Ziffer 2 allgemeine Grundsätze zur Erzeugung von Energie. Dagegen müsse man sich auch mit Entschiedenheit wenden; bei der Erzeugung von Strom darf uns niemand hineinreden.

Staatssekretär *Fischer* unterstreicht diesen Standpunkt entschieden.

Anschließend macht Staatssekretär *Dr. Lacherbauer* auf die Gefahr aufmerksam, die in Artikel III Ziffer 3 c 1 liege.²⁷

Ministerpräsident *Dr. Ehard* ersucht, ihm die Aufzeichnungen mit den Bedenken der Ressortministerien möglichst bald zukommen zu lassen, am besten in der Form von Stichworten.

Stv. Ministerpräsident *Dr. Müller* meint, man müsse sich genau überlegen, was grundsätzlich abzulehnen sei. Auf alle Fälle dürfe keine Kompetenz-Kompetenz herauskommen.

Staatssekretär *Dr. Sattler* weist darauf hin, daß die Amerikaner von ihrem ursprünglichen Plan für die Neugestaltung Deutschlands völlig abgegangen seien.

II. Gemeindewahlgesetz und Kreiswahlgesetz²⁸

Staatssekretär *Dr. Schwalber* berichtet über die Einzelheiten des neuen Gemeindewahlgesetzes, bei dem man in schweren Zeitdruck geraten sei, da die kleineren Gemeinden bereits im April 1948 wählen müßten.²⁹ Er weist sodann auf die Hauptpunkte des Gesetzes hin. Die Militärregierung habe größten Wert darauf gelegt, daß man von dem System der gebundenen Listen abgehe³⁰ und das württembergische Wahlsystem des Kumulierens und Panaschierens übernehme.³¹

Der Ministerrat beschließt sodann, die beiden Entwürfe unverändert zu verabschieden und sie dem Bayerischen Landtag zuzuleiten.³²

III. Baustoffnotgesetz³³

Staatssekretär *Fischer* teilt mit, das Baustoffnotgesetz hätte eigentlich schon am 10. Dezember dem Landtag zugeleitet werden sollen.³⁴ Jetzt warte der Landtag täglich auf das Gesetz.³⁵ Sein Erlaß sei unbedingt notwendig,

²⁷ Artikel III (3) (c) (i) der Proklamation Nr. 7 lautete im Entwurf (wie Anm. 2): „Der Wirtschaftsrat hat innerhalb der U.S. Zone die folgenden Befugnisse: Bereitstellung der notwendigen Mittel, um die genehmigten Verpflichtungen und Ausgaben der Wirtschaftsverwaltung aus den folgenden Quellen zu decken: (i) Einnahmen aus Zöllen, Verbrauchssteuern (?), Post, Eisenbahnen, Beförderungssteuer und von Körperschaften des öffentlichen Rechts, die unter der Kontrolle der Wirtschaftsverwaltung stehen; solche Einnahmen sind von den Behörden der Länder zu erheben und auf Ersuchen an den Wirtschaftsrat zu überweisen, es sei denn, daß solche Erhebung durch Gesetz des Wirtschaftsrats der Wirtschaftsverwaltung des vereinigten Wirtschaftsgebiets übertragen wird“. In der Proklamation Nr. 7 lautete Art. III (3) c (I) schließlich: „Der Wirtschaftsrat hat innerhalb der amerikanischen Besatzungszone das Recht: Bereitstellung der notwendigen Mittel zur Deckung der genehmigten Verpflichtungen und Ausgaben der Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebiets aus folgenden Quellen: (I) Einnahmen aus Zöllen, Verbrauchsabgaben, Post, Eisenbahn, Beförderungssteuer und Einnahmen von Körperschaften des öffentlichen Rechts, die unter der Kontrolle der Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebiets stehen“; *DokGeschBay* III/9 S. 428.

²⁸ Vgl. Nr. 12 TOP VI.

²⁹ Am 25. 4. 1948 wurden in den kreisangehörigen Gemeinden die Gemeinderats- und Kreistagsmitglieder gewählt, in den Gemeinden bis 10000 Einwohner auch die Bürgermeister; vgl. Bayer. Staatsanzeiger 17. 4. 1948.

³⁰ Vgl. Nr. 12 TOP VI.

³¹ In der Begründung zum Entwurf des Gemeindewahlgesetzes hieß es: „Die Grundsätze der Württembergischen Gemeindewahlordnung vom 20. Dezember 1945 wurden bei dieser Reform verwertet, aber nicht unverändert übernommen“; vgl. *BBd.* II Nr. 1045.

³² Ehard leitete den Entwurf eines Gesetzes über die Wahl der Gemeinderäte und der Bürgermeister (Gemeindewahlgesetz) und den Entwurf eines Gesetzes über die Wahl der Kreistage und Landräte (Landkreiswahlgesetz) jeweils mit Begründung am 26. 1. 1948 dem Landtagspräsidenten zu; vgl. *BBd.* II Nr. 1045 und Nr. 1046. S. StK-GuV 715 und 716; das Gutachten von Landrat Philipp Held für Pfeiffer zum Landkreiswahlgesetz, 20. 2. 1948 (NL Pfeiffer 535) sowie den Kommentar von Edmund Goldschagg zum Gemeindewahlgesetz „Verbessertes Verhältniswahlrecht“ SZ 21. 2. 1948. S. ferner Van Wagoner an Ehard, 25. 2. 1948. Darin beglückwünschte er die Staatsregierung zur Vorbereitung der Gemeinde- und Kreiswahlordnungen. Wörtlich hieß es u.a.: „Dem Herrn Innenminister und seinem Staatssekretär muß man ein besonderes Kompliment machen wegen der Mühe, die sie auf diese Arbeit verwendeten und deren Ergebnis wichtige Vorbilder fortschrittlicher Gesetzgebung sind“ (StK 30816).

³³ Vgl. Nr. 12 TOP X.

³⁴ Der Wirtschaftsausschuß des Landtags hatte am 20. 11. 1947 aus Anlaß der Beratung des Antrags der SPD-Fraktion betr. den Entwurf eines Gesetzes zur Erfassung und Verwendung von Baustoffen im Privatbesitz (*BBd.* II Nr. 669) die Staatsregierung aufgefordert, bis 10. 12. 1947 „angesichts

da die Zahl der Schwarzbauten erschreckend zunehme. Er selbst habe auf einer Fahrt zwischen München und Erding 32 Schwarzbauten festgestellt.³⁶

Staatssekretär *Dr. Schwalher* erkundigt sich, ob das Gesetz ohne eine Beschlagnahme der Produktion einen Sinn habe.

Staatssekretär *Geiger* entgegnet, die Produktion sei jetzt erfaßt und die Kompensation und Lohnaufträge würden gestoppt.

Da noch kleinere Meinungsverschiedenheiten zwischen Staatssekretär Fischer und Staatssekretär Geiger bestehen, beschließt der Ministerrat, daß sich die beiden Herren Staatssekretäre noch darüber unterhalten und nach Einigung das Gesetz dem Landtag zugeleitet wird. Wenn eine Einigung nicht zustande komme, müsse sich der Ministerrat nochmals damit befassen.³⁷

IV. Personalfragen

Staatsminister *Dr. Hundhammer* ersucht um die Genehmigung, Ministerialrat Mayer wieder im Kultusministerium zu verwenden.³⁸

Nachdem das Finanzministerium dagegen keinen Einspruch erhoben hat, erklärt sich der Ministerrat damit einverstanden.³⁹

Der Bayerische Ministerpräsident
gez.: Dr. Hans Ehard

Der Generalsekretär
des Ministerrats
In Vertretung
gez.: Levin Frhr. von Gumpenberg
Oberregierungsrat

Der Leiter der
Bayerischen Staatskanzlei
gez.: Dr. Anton Pfeiffer
Staatsminister

des drohenden Zusammenbruchs unserer Bauwirtschaft“ den Entwurf eines Baustoffnotgesetzes vorzulegen; vgl. Schlögl an Ehard, 26. 11. 1947 (StK-GuV 679).

35 S. StK-GuV 679.

36 Vgl. die Vormerkung Leussers zum Baustoffnotgesetz für den MPr., 22. 1. 1948: „Die Erfassung der Baustoffe erfolgt nach den geltenden Bestimmungen beim Erzeuger und Händler. Da sie mangelhaft ist, macht der vorliegende Gesetzentwurf es sich zur Aufgabe, die Baustoffe, die der Bewirtschaftung auf der Ebene der Erzeuger und Händler entzogen und auf schwarzem Wege in die Hände von Endverbrauchern oder sonstigen Privaten gelangt sind, wieder zu erfassen. Infolgedessen legt er letzterem Personenkreis eine Meldepflicht auf (§ 2), eröffnet die Möglichkeit zur Beschlagnahme von Baustoffen, die der Durchführung eines nicht genehmigten Bauvorhabens dienen (§ 1) und droht scharfe Strafen für die Durchführung von Schwarzbauten durch Privatleute sowie ihre Ermöglichung und Duldung durch amtliche Stellen an (§§ 3, 4). Das Staatsministerium für Wirtschaft hat gegenüber dem Entwurf des Innenministeriums dar auf hingewiesen, daß im Interesse der Produktionserhöhung Kompensationsgeschäfte der Bauindustrie in gewissem Umfang (10%) erlaubt wurden und daß auch die im Lohnauftrag gegen Stellung minderwertiger Kohle erzeugten Baustoffe frei sind. Es konnte zwischen den beiden Ministerien keine Einigung darüber erzielt werden, ob auch solche Baustoffe der Beschlagnahme und Meldepflicht unterliegen. Das B. Staatsministerium des Innern fürchtet, daß die Freistellung dieser Baustoffe die Wirkung des Gesetzes illusorisch machen wird, weil die meisten unwichtigen Bauten mit angeblich aus Kompensationsgeschäften stammenden Baustoffen errichtet werden und der Beweis der Unrichtigkeit einer solchen Behauptung kaum jemals zu erbringen ist. Es bedarf daher einer Abwägung der beiden gegensätzlichen Auffassungen im Ministerrat“ (StK-GuV 679).

37 Zum Fortgang s. Nr. 20 TOP XII.

38 Dr. jur. Eugen Mayer (1883–1963), Stipendiat der Stiftung Maximilianeum, Jurist, 1910 Eintritt in die bayer. Staatsverwaltung, 1914–1918 Teilnahme am Ersten Weltkrieg, 1920 StMI, 1921–1932 (seit 1922 als MinRat) im Reichsministerium des Innern, Staatssekretariat für die besetzten rheinischen Gebiete (seit 1923 Reichsministerium für die besetzten Gebiete bis 1930), als Kenner der pfälzischen Verhältnisse abgeordnet auf Wunsch der bayer. Staatsregierung, im zweiten Kabinett Brüning (Oktober 1931 – Mai 1932) im Ministerbüro des Reichswehr- und Reichsinnenministers Groener, 1932–1941 MinRat StMUK (Beamtenreferat), 1926–1932 Mitglied des Zentrums, 1933 Mitglied der BVP, Februar 1941 auf Weisung von Gauleiter Adolf Wagner zwangsbeurlaubt, der Zwangsversetzung zur Regierung des Generalgouvernements in Krakau durch die Einberufung zur Wehrmacht entgangen 1941–1945 Stv. Generalkommando 7 in München (Abwehrstelle), zuletzt im Range eines Hauptmanns, nach dem 20. Juli 1944 Eingliederung der Abwehrstelle in die Gestapo, Anfang Juni 1945 Wiederaufnahme der Tätigkeit im StMUK, 15. 6. 1945–12. 12. 1946 Automatic Arrest, 2. 7. 1947 Einstellung des Spruchkammerverfahrens, da vom Gesetz nicht betroffen, 6. 10. 1947 Bestätigung des Einstellungsbeschlusses der Spruchkammer durch den Kassationshof, 22. 12. 1947 Zustimmung des OMGB zur Wiederaufstellung, 31. 1. 1948 Wiedereinstellung als MinRat im StMUK unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit, 30.4. 1949 MinDirig, 31. 10. 1951 Ruhestandsversetzung; vgl. E. Mayer sowie MK 43093.

39 Zum Fortgang s. Nr. 46 TOP IV.